

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. November 2022 betreffend ein Gesetz, mit dem das Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird**

Der Landeshauptmann des Burgenlands hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 wurde der angeschlossene korrekte Gesetzesbeschluss nachgereicht.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. Jänner 2023.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen, dieses wiederum das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie befasst. Aus Sicht der befassten Bundesministerien bestehen Bedenken, die so schwerwiegend sind, dass sie einen Einspruch der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 rechtfertigen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann des Burgenlands das angeschlossene Schreiben zu richten.

5. Jänner 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister